

ANTRAG

An den
Kärntner Landtag
Landhaushof
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Klagenfurt am Wörthersee, am 26.11.2020

Betreff: **Echte Wahlfreiheit im Bereich der Kinderbetreuung
herstellen – Förderung für familieninterne
Betreuung**

Antragsteller: KO Mag. Darmann, KO-Stv. Mag. Leyrouz LL.M., 3. LPräs.
Lobnig, LAbg. Mag. Dieringer-Granza

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Um eine echte Wahlfreiheit im Bereich der Kinderbetreuung zu gewährleisten, wird die Kärntner Landesregierung aufgefordert, die familieninterne Betreuung von Kleinkindern (ab Vollendung des ersten bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres) durch die Erziehungsberechtigten finanziell zu unterstützen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung des gegenständlichen Antrages an den Ausschuss für Recht, Verfassung, Immunität, Volksgruppen und Bildung vorgeschlagen.

BEGRÜNDUNG

Das Modell des Kinderbetreuungsgeldes steht vielfach im Widerspruch zu der sehr oft ins Treffen geführten tatsächlichen Wahlfreiheit für die Betreuungsperson des Kindes. In Österreich stehen insgesamt 18 verschiedene Varianten des Kinderbetreuungsgeldes zur Verfügung. Diese reichen von 436 Euro bis zu rund 2.000 Euro monatlich. Je länger das Kinderbetreuungsgeld in Anspruch genommen wird, desto niedriger fällt die Leistung pro Monat aus.

Beabsichtigt wird mit Hilfe dieses Modells einerseits, vorrangig Mütter dazu zu motivieren, sich ehestmöglich – nach kurzer Eigenbetreuung – dem Arbeitsmarkt erneut vollständig zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus wird aber auch ein Anreiz geschaffen, die Betreuung und Erziehung des eigenen Kindes - entsprechend der EU-Barcelona Ziele, wonach bis zum Jahr 2020 33 % der Kinder zwischen 0 und 3 Jahren familienextern, institutionell betreut werden sollen - generell und bereits frühzeitig in fremde Hände zu legen.

Die Landesregierung ist erpicht darauf, dass jedes Kind dem Land Kärnten gleich viel wert ist. Dieses hehre Ziel ist jedoch nur zu erreichen, wenn es auch Unterstützungsleistungen seitens des Landes Kärnten für Eltern gibt, die sich dazu entschließen, ihre Kleinkinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr selbst zu betreuen.

Seitens des katholischen Familienverbandes wurde bereits versucht, mit dem Land ein „Kärntner Kinderbetreuungsmodell“ auszuarbeiten. Dieses „Kärntner Kinderbetreuungsmodell“ soll für die Betreuung zuhause 400 Euro pro Kind und Monat vorsehen. Dies vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr. Eine Realisierung ist bisher jedoch am Widerstand des Landes gescheitert.

Um eine echte Wahlfreiheit im Bereich der Kinderbetreuung zu gewährleisten ist es also unverzüglich erforderlich, eine entsprechende Förderkulisse auf die Beine zu stellen. Egal ob die Betreuungstätigkeit familienextern oder familienintern geschieht, es muss eine Gleichbehandlung der Kärntner Kinder geben. Nur so ist auch jedes Kind dem Land Kärnten gleich viel Wert.